

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2022/23

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds.....	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	5
Zusammensetzung des Fondsvermögens.....	5
Vergleichende Übersicht.....	6
Ausschüttung/Auszahlung.....	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens.....	7
Vermögensaufstellung zum 30.09.2023	10
Vergütungspolitik	19
Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	21
Bestätigungsvermerk*	22
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen.....	25
Fondsbestimmungen	26
Details und Erläuterungen zur Besteuerung.....	33

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	2,50 Mio. EURO
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
Aufsichtsrat	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Manfred BARTALSZKY Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.) Radovan JELASITY Mag. Ertan PISKIN (ab 10.10.2022) Dr. Peter PROBER Gabriele SEMMELROCK-WERZNER Mag. Reinhard WALTTL (bis 31.10.2023) Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
Geschäftsführer	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
Prokuristen	Karl FREUDENSCHUSS Manfred LENTNER (bis 31.08.2023) Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER Mag. Magdalena UJWARY, MA (ab 16.08.2023)
Staatskommissäre	Mag. Wolfgang EXL Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.10.2022 bis 30.09.2023 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens der Dienste der DWS Investment GmbH.

Entwicklung des Fonds

Im vergangenen Geschäftsjahr wurde die langfristige Strategie der Unternehmensselektion mit umfassender Analyse und Auswahl von Einzeltiteln weiterverfolgt. So standen vor allem die Qualität und Nachhaltigkeit des Geschäftsmodells, die Qualität des Managements, das organische Wachstumspotential, die Solidität der Bilanz und insbesondere die Bewertung eines Unternehmens im Vordergrund.

Trotz makroökonomischer und geopolitischer Unsicherheiten konnten die globalen Aktienmärkte im abgelaufenen Berichtszeitraum einen deutlichen Anstieg verzeichnen. Vor allem Wachstumswerte haben sich sehr gut entwickelt, wobei sich die gute Stimmung an den Märkten insbesondere auf eine Gruppe von Unternehmen fokussierte, denen im Kontext der Fortschritte auf dem Gebiet der KI gute Wachstumsprognosen zugestanden wurden. Auf der Verliererseite standen dagegen als defensiv wahrgenommenen Bereiche wie z.B. Versorger, Basiskonsumgüter und Gesundheit, die unter steigenden Zinsen und der Normalisierung der post COVID Nachfrage litten.

Auf der regionalen Ebene zeigte der günstig bewertete japanische Aktienmarkt eine sehr gute Entwicklung, der durch den schwachen japanischen Yen zusätzlich Rückenwind erhielt. Eine schwache Wertentwicklung kennzeichneten hingegen chinesische Werte, da sich die erhoffte Erholung der chinesischen Wirtschaft nach der späten Wiederöffnung nach COVID nicht materialisierte. Europäische Aktien haben sich aufgrund attraktiver Bewertungen besser als der breite amerikanische Index entwickelt. Letzterer litt zudem in EUR ausgedrückt unter dem schwächerem USD.

Positiv zur relativen Fondsentwicklung trug die Aktienselektion innerhalb von Kommunikationsdienstleistern und diskretionärem Konsum bei. Vorteilhaft war auch unsere Einzeltitelauswahl im Energie- und Gesundheitssektor. Negativ dagegen war unsere Positionierung in Finanz-, Industrie- und Rohstoffwerten.

Der Fonds DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt. Der Fonds orientiert sich am MSCI World Total Return EUR Index als Vergleichsindex (Disclaimer des Indexanbieters: <https://www.erste-am.com/index-disclaimer>). Zusammensetzung und Wertentwicklung des Fonds können wesentlich bis vollständig, kurz- und langfristig, positiv oder negativ von jener des Vergleichsindex abweichen. Der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

Der Fonds verzeichnete im abgelaufenem Rechnungsjahr eine positive Performance von + 13,74 %.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:	Commitment Approach
Verwendetes Referenzvermögen:	-
Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert: -
Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:	-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der Value at Risk Berechnungsmethode:	-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-Risikoberechn.- u. Melde VO:	-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 30.09.2023	
	Mio. Euro	%
Aktien		
auf Britische Pfund lautend	1,1	2,45
auf Dänische Kronen lautend	0,3	0,73
auf Euro lautend	3,6	7,95
auf Hongkong-Dollar lautend	0,3	0,59
auf Indonesische Rupien lautend	0,1	0,17
auf Japanische Yen lautend	1,4	3,14
auf Kanadische Dollar lautend	1,6	3,47
auf Koreanische Won lautend	0,9	1,94
auf Norwegische Kronen lautend	0,3	0,70
auf Schwedische Kronen lautend	0,6	1,26
auf Schweizer Franken lautend	1,7	3,68
auf Singapur Dollar lautend	0,2	0,42
auf Taiwanische Dollar lautend	1,0	2,30
auf US-Dollar lautend	30,6	67,77
Wertpapiere	43,7	96,58
Bankguthaben	1,5	3,32
Dividendenansprüche	0,0	0,11
Zinsenansprüche	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	45,2	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2020/2021	44.225.903,34
2021/2022	41.212.139,11
2022/2023	45.225.740,62

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungs bereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2020/2021	Thesaurierer	AT0000704176	EUR	126,10	0,7732	3,5186	23,64
2021/2022	Thesaurierer	AT0000704176	EUR	120,14	1,0037	4,6048	-4,20
2022/2023	Thesaurierer	AT0000704176	EUR	135,51	0,9804	4,5282	13,74

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.10.2022 bis 30.09.2023 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 02.01.2024 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung	KEST mit Options- erklärung	KEST ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Thesaurierer	AT0000704176	EUR	0,9804	0,9804	0,9804	4,5282

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000704176 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (343.008,450 Anteile)	120,14
Ausschüttung / Auszahlung am 29.12.2022 (entspricht rund 0,0084 Anteilen bei einem Rechenwert von 119,63)	1,0037
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (333.740,691 Anteile)	135,51
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	136,65
Nettoertrag pro Anteil	16,51
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	13,74 %

2. Fondsergebnis**a. Realisiertes Fondsergebnis****Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	21.292,61	
Dividendenerträge	539.799,06	
Sonstige Erträge 8)	0,00	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		561.091,67

Sollzinsen

- 142,70

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 542.889,58	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 4.556,00	
Publizitätskosten	- 2.631,49	
Wertpapierdepotgebühren	- 20.687,16	
Depotbankgebühren	- 8.699,76	
Kosten für den externen Berater	0,00	
Performancefee	-	
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	0,00	
Summe Aufwendungen		- 579.463,99
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		0,00

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**- 18.515,02****Realisiertes Kursergebnis 2) 3)**

Realisierte Gewinne 4)	3.402.491,21	
Realisierte Verluste 5)	- 1.532.642,95	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**1.869.848,26****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****1.851.333,24****b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	3.704.420,19
---	--------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)**5.555.753,43****c. Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	- 12.896,48
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	0,00

Fondsergebnis gesamt**5.542.856,95**

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	41.212.139,11
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 341.131,71
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	- 1.188.123,73
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	5.542.856,95
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	45.225.740,62

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 5.574.268,45.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR -106,70.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 32.287,08.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR 2.483.863,95 und unrealisierte Verluste EUR 1.220.556,24.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00 sowie auf sonstige Erträge iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungsranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 30.09.2023

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.10.2022 bis 30.09.2023)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
SHELL PLC	EO-07	GB00BP6MXD84	9.505	1.241	26.254	26,060	788.770,16	1,74
						Summe Emissionsland Großbritannien	788.770,16	1,74
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,86740						788.770,16	1,74	
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
ALLIANZ SE NA O.N.		DE0008404005	0	562	1.292	225,700	291.604,40	0,64
MTU AERO ENGINES NA O.N.		DE000A0D9PT0	606	0	844	171,750	144.957,00	0,32
SAP SE O.N.		DE0007164600	349	1.267	1.205	122,820	147.998,10	0,33
						Summe Emissionsland Deutschland	584.559,50	1,29
Emissionsland Großbritannien								
RELX PLC	LS -,144397	GB00B2B0DG97	0	653	8.773	32,080	281.437,84	0,62
UNILEVER PLC	LS-,031111	GB00B10RZP78	1.695	504	9.001	46,950	422.596,95	0,93
						Summe Emissionsland Großbritannien	704.034,79	1,56
Summe Aktien auf Euro lautend						1.288.594,29	2,85	
Aktien auf Koreanische Won lautend								
Emissionsland Republik Korea								
SAMSUNG EL.	SW 100	KR7005930003	0	3.106	18.363	68.400,000	879.155,47	1,94
						Summe Emissionsland Republik Korea	879.155,47	1,94
Summe Aktien auf Koreanische Won lautend umgerechnet zum Kurs von 1.428,67700						879.155,47	1,94	
Aktien auf Norwegische Kronen lautend								
Emissionsland Norwegen								
DNB BANK ASA	NK 100	N00010161896	0	381	4.193	215,600	80.242,39	0,18
EQUINOR ASA	NK 2,50	N00010096985	2.924	404	7.577	351,150	236.167,54	0,52
						Summe Emissionsland Norwegen	316.409,93	0,70
Summe Aktien auf Norwegische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,26600						316.409,93	0,70	

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Schwedische Kronen lautend							
Emissionsland Schweden							
ASSA-ABLOY AB B SK-,33	SE0007100581	0	584	9.750	238,200	201.908,28	0,45
ATLAS COPCO A	SE0017486889	0	1.490	15.358	147,250	196.606,43	0,43
SWEDBANK A	SE0000242455	9.704	0	9.704	201,300	169.825,27	0,38
Summe Emissionsland Schweden						<u>568.339,98</u>	<u>1,26</u>
Summe Aktien auf Schwedische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 11,50250						<u>568.339,98</u>	<u>1,26</u>
Aktien auf Taiwanische Dollar lautend							
Emissionsland Taiwan							
TAIWAN SEMICON.MANU. TA10	TW0002330008	4.000	3.000	68.000	523,000	1.040.582,85	2,30
Summe Emissionsland Taiwan						<u>1.040.582,85</u>	<u>2,30</u>
Summe Aktien auf Taiwanische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 34,17700						<u>1.040.582,85</u>	<u>2,30</u>
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland USA							
DOXIMITY INC DL-,001	US26622P1075	695	0	695	21,220	13.929,54	0,03
Summe Emissionsland USA						<u>13.929,54</u>	<u>0,03</u>
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,05875						<u>13.929,54</u>	<u>0,03</u>
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere						<u>4.895.782,22</u>	<u>10,83</u>
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							
Aktien auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Großbritannien							
HSBC HLDGS PLC DL-,50	GB0005405286	43.119	0	43.119	6,449	320.583,85	0,71
Summe Emissionsland Großbritannien						<u>320.583,85</u>	<u>0,71</u>
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,86740						<u>320.583,85</u>	<u>0,71</u>
Aktien auf Dänische Kronen lautend							
Emissionsland Dänemark							
NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	DK0062498333	3.806	0	3.806	643,900	328.642,00	0,73
Summe Emissionsland Dänemark						<u>328.642,00</u>	<u>0,73</u>
Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,45700						<u>328.642,00</u>	<u>0,73</u>
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Finnland							
NOKIA OYJ EO-,06	FI0009000681	22.839	0	22.839	3,568	81.489,55	0,18
Summe Emissionsland Finnland						<u>81.489,55</u>	<u>0,18</u>

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Frankreich							
AXA S.A. INH. EO 2,29	FR0000120628	6.616	0	6.616	28,180	186.438,88	0,41
LVMH EO 0,3	FR0000121014	183	0	238	716,400	170.503,20	0,38
SANOFI SA INHABER EO 2	FR0000120578	831	160	2.912	101,480	295.509,76	0,65
TOTALENERGIES SE EO 2,50	FR0000120271	2.762	734	14.161	62,310	882.371,91	1,95
Summe Emissionsland Frankreich						<u>1.534.823,75</u>	<u>3,39</u>
Emissionsland Niederlande							
ADYEN N.V. EO-,01	NL0012969182	0	0	30	705,700	21.171,00	0,05
AHOLD DELHAIZE,KON.EO-,01	NL0011794037	8.672	557	11.149	28,520	317.969,48	0,70
HEINEKEN EO 1,60	NL0000009165	958	0	958	83,460	79.954,68	0,18
STELLANTIS NV EO -,01	NL0015000109	7.828	0	7.828	18,202	142.485,26	0,32
WOLTERS KLUWER NAM. EO-12	NL0000395903	0	68	1.120	114,650	128.408,00	0,28
Summe Emissionsland Niederlande						<u>689.988,42</u>	<u>1,53</u>
Summe Aktien auf Euro lautend						<u>2.306.301,72</u>	<u>5,10</u>
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend							
Emissionsland Hong Kong							
AIA GROUP LTD	HK0000069689	15.400	400	34.800	63,850	267.968,33	0,59
Summe Emissionsland Hong Kong						<u>267.968,33</u>	<u>0,59</u>
Summe Aktien auf Hongkong-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 8,29195						<u>267.968,33</u>	<u>0,59</u>
Aktien auf Indonesische Rupien lautend							
Emissionsland Indonesien							
PT BANK RAKYAT IND. RP 50	ID1000118201	0	28.700	243.300	5.225,000	77.804,08	0,17
Summe Emissionsland Indonesien						<u>77.804,08</u>	<u>0,17</u>
Summe Aktien auf Indonesische Rupien lautend umgerechnet zum Kurs von 16.339,02000						<u>77.804,08</u>	<u>0,17</u>
Aktien auf Japanische Yen lautend							
Emissionsland Japan							
BANDAI NAMCO HOLDINGS INC	JP3778630008	9.000	2.700	8.100	3.042,000	155.958,58	0,34
DAIKIN IND. LTD	JP3481800005	500	0	1.500	23.475,000	222.875,28	0,49
HOYA CORP.	JP3837800006	0	0	1.800	15.325,000	174.597,50	0,39
MAKITA CORP.	JP3862400003	2.100	200	3.700	3.692,000	86.462,63	0,19
SONY GROUP CORP.	JP3435000009	1.100	0	1.600	12.240,000	123.955,68	0,27
TOYOTA MOTOR CORP.	JP3633400001	0	700	38.800	2.677,500	657.546,16	1,45
Summe Emissionsland Japan						<u>1.421.395,83</u>	<u>3,14</u>
Summe Aktien auf Japanische Yen lautend umgerechnet zum Kurs von 157,99195						<u>1.421.395,83</u>	<u>3,14</u>

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Kanadische Dollar lautend							
Emissionsland Kanada							
ALIMENTATION COUCHE-TARD	CA01626P1484	981	0	981	68,980	47.274,96	0,10
CANADIAN NATL RAILWAY CO.	CA1363751027	757	104	3.808	147,090	391.308,31	0,87
CIBC	CA1360691010	0	647	8.435	52,430	308.961,19	0,68
DOLLARAMA INC.	CA25675T1075	0	862	546	93,580	35.695,60	0,08
NUTRIEN LTD	CA67077M1086	4.702	235	4.467	83,880	261.766,08	0,58
TORONTO-DOMINION BK	CA8911605092	0	167	9.180	81,830	524.800,48	1,16
						<u>Summe Emissionsland Kanada</u>	<u>3,47</u>
						Summe Aktien auf Kanadische Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,43140	<u>3,47</u>
Aktien auf Schweizer Franken lautend							
Emissionsland Schweiz							
GEBERIT AG NA DISP. SF-10	CH0030170408	216	13	362	459,000	171.553,35	0,38
NESTLE NAM. SF-,10	CH0038863350	0	554	9.237	103,740	989.361,81	2,19
ROCHE HLDG AG GEN.	CH0012032048	200	22	1.648	250,450	426.143,82	0,94
SWATCH GRP AG INH.SF 2,25	CH0012255151	316	0	316	235,400	76.801,82	0,17
						<u>Summe Emissionsland Schweiz</u>	<u>3,68</u>
						Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,96855	<u>3,68</u>
Aktien auf Singapur Dollar lautend							
Emissionsland Singapur							
DBS GRP HLDGS SD 1	SG1L01001701	2.400	0	8.200	33,640	190.885,06	0,42
						<u>Summe Emissionsland Singapur</u>	<u>0,42</u>
						Summe Aktien auf Singapur Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,44510	<u>0,42</u>
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Curacao							
SCHLUMBERGER DL-,01	AN8068571086	1.816	206	7.840	58,300	431.709,09	0,95
						<u>Summe Emissionsland Curacao</u>	<u>0,95</u>
Emissionsland Dänemark							
ASCENDIS PH.SP.ADR 1 DK 1	US04351P1012	0	48	1.106	93,640	97.818,98	0,22
						<u>Summe Emissionsland Dänemark</u>	<u>0,22</u>
Emissionsland Großbritannien							
ASTRAZENECA DL-,25 SP.ADR	US0463531089	0	79	1.313	67,720	83.982,39	0,19
						<u>Summe Emissionsland Großbritannien</u>	<u>0,19</u>

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale	Verkäufe/ Abgänge (Nom. in 1.000, ger.)	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Indien							
HDFC BANK LTD ADR/3 IR 10	US40415F1012	0	111	1.855	59,010	103.389,42	0,23
Summe Emissionsland Indien						103.389,42	0,23
Emissionsland Irland							
ALLEGION PLC DL 1	IE00BFRT3W74	0	125	2.317	104,200	228.034,38	0,50
HORIZON THERAP.PLC DL-,01	IE00BQPVQZ61	1.899	1.425	3.265	115,690	356.767,74	0,79
MEDTRONIC PLC DL-,0001	IE00BTN1Y115	371	251	6.138	78,360	454.284,47	1,00
Summe Emissionsland Irland						1.039.086,59	2,30
Emissionsland Israel							
CHECK POINT SOFTW. TECHS	IL0010824113	0	79	4.356	133,280	548.352,00	1,21
Summe Emissionsland Israel						548.352,00	1,21
Emissionsland Schweiz							
CHUBB LTD. SF 24,15	CH0044328745	972	45	2.343	208,180	460.699,64	1,02
Summe Emissionsland Schweiz						460.699,64	1,02
Emissionsland USA							
ABBOTT LABS	US0028241000	2.622	0	4.362	96,850	399.017,43	0,88
ACTIVISION BLIZZARD INC.	US00507V1098	1.030	79	5.310	93,630	469.587,06	1,04
ADOBE INC.	US00724F1012	663	31	1.588	509,900	764.789,80	1,69
ADVANCED MIC.DEV. DL-,01	US0079031078	868	0	868	102,820	84.295,40	0,19
AGILENT TECHS INC. DL-,01	US00846U1016	1.401	61	4.790	111,820	505.896,39	1,12
AGIOS PHARMACEUT. DL-,001	US00847X1046	0	228	1.763	24,750	41.212,99	0,09
AIRBNB INC. DL-,01	US0090661010	486	0	486	137,210	62.983,76	0,14
ALPHABET INC.CLA DL-,001	US02079K3059	2.942	1.361	34.999	130,860	4.325.826,81	9,56
AMAZON.COM INC. DL-,01	US0231351067	895	6.752	1.296	127,120	155.605,69	0,34
AMER. EXPRESS DL -,20	US0258161092	0	46	1.384	149,190	195.021,45	0,43
AMERIPRISE FINL DL-,01	US03076C1062	0	0	159	329,680	49.510,38	0,11
AMGEN INC. DL-,0001	US0311621009	345	589	894	268,760	226.938,79	0,50
APPLE INC.	US0378331005	0	2.662	10.621	171,210	1.717.517,27	3,80
APPLIED MATERIALS INC.	US0382221051	0	422	5.657	138,450	739.751,26	1,64
ARISTA NETWORKS DL-,0001	US0404131064	613	2.766	279	183,930	48.468,92	0,11
AUTOZONE INC. DL-,01	US0533321024	0	8	248	2.539,990	594.963,42	1,32
BAKER HUGHES CO.	US05722G1004	0	250	3.357	35,320	111.989,84	0,25
BIOGEN INC. DL -,0005	US09062X1037	371	49	1.020	257,010	247.603,49	0,55
BIOMARIN PHAR. DL-,001	US09061G1013	1.351	185	3.376	88,480	282.133,16	0,62
BOOKING HLDGS DL-,008	US09857L1089	0	11	351	3.083,950	1.022.400,43	2,26
BRISTOL-MYERS SQUIBBDL-10	US1101221083	0	61	3.348	58,040	183.535,23	0,41
CENTENE CORP. DL-,001	US15135B1017	0	295	3.598	68,880	234.078,15	0,52
CHARLES SCHWAB CORP.DL-01	US8085131055	2.374	383	7.586	54,900	393.361,42	0,87
CME GROUP INC. DL-,01	US12572Q1058	543	0	543	200,220	102.686,62	0,23
COGNEX CORP. DL-,002	US1924221039	0	0	506	42,440	20.283,01	0,04

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
COLGATE-PALMOLIVE DL 1	US1941621039	0	336	4.388	71,110	294.716,11	0,65
COSTCO WHOLESALE DL-,005	US22160K1051	0	11	110	564,960	58.697,14	0,13
EBAY INC. DL-,001	US2786421030	0	3.480	6.788	44,090	282.675,72	0,63
EDWARDS LIFESCIENCES	US28176E1082	1.274	0	1.274	69,280	83.365,02	0,18
EXXON MOBIL CORP.	US30231G1022	0	4.450	3.532	117,580	392.247,99	0,87
FMC CORP. DL-,10	US3024913036	905	0	905	66,970	57.244,72	0,13
GENTEX CORP. DL-,06	US3719011096	0	156	1.483	32,540	45.579,05	0,10
GILEAD SCIENCES DL-,001	US3755581036	0	174	2.309	74,940	163.434,67	0,36
GRAINGER (W.W.) INC. DL 1	US3848021040	0	11	243	691,840	158.788,31	0,35
HOME DEPOT INC. DL-,05	US4370761029	0	139	2.315	302,160	660.685,15	1,46
HP INC DL -,01	US40434L1052	0	2.856	7.811	25,700	189.603,49	0,42
JOHNSON + JOHNSON DL 1	US4781601046	0	70	3.862	155,750	568.128,93	1,26
JPMORGAN CHASE DL 1	US46625H1005	1.326	573	4.472	145,020	612.542,56	1,35
KENVUE INC. DL -,001	US49177J1025	4.822	0	4.822	20,080	91.452,90	0,20
KLA CORP. DL -,001	US4824801009	0	16	490	458,660	212.272,40	0,47
MARSH+MCLENNAN COS.INC.D1	US5717481023	0	100	2.935	190,300	527.537,66	1,17
MASCO CORP. DL 1	US5745991068	989	183	2.784	53,450	140.547,63	0,31
MERCK CO. DL-,01	US58933Y1055	0	674	7.104	102,950	690.773,84	1,53
META PLATF. A DL-,000006	US30303M1027	0	299	2.426	300,210	687.895,59	1,52
MICROCHIP TECH. DL-,001	US5950171042	1.212	0	1.212	78,050	89.347,44	0,20
MICROSOFT DL-,00000625	US5949181045	0	238	4.960	315,750	1.479.216,06	3,27
MONSTER BEVER.NEW DL-,005	US61174X1090	1.820	1.034	1.696	52,950	84.820,02	0,19
MOODY'S CORP DL 1	US6153691059	0	903	1.456	316,170	434.799,07	0,96
MOTOROLA SOLUTIONS DL-,01	US6200763075	0	33	1.776	272,240	456.668,94	1,01
MSCI INC. A DL-,01	US55354G1004	258	0	258	513,080	125.029,18	0,28
NVIDIA CORP. DL-,01	US67066G1040	189	582	295	434,990	121.201,46	0,27
PAYPAL HDGS INC.DL-,0001	US70450Y1038	5.206	0	5.664	58,460	312.743,74	0,69
PEPSICO INC. DL-,0166	US7134481081	0	44	1.330	169,440	212.850,25	0,47
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035	4.645	0	9.939	33,170	311.382,89	0,69
POOL CORP. DL-,001	US73278L1052	135	0	135	356,100	45.405,90	0,10
PROCTER GAMBLE	US7427181091	611	149	2.723	145,860	375.137,45	0,83
PROGRESSIVE CORP. DL 1	US7433151039	679	162	4.583	139,300	602.986,45	1,33
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036	1.033	86	4.066	111,060	426.512,36	0,94
SAGE THERAPEUTICS DL-0001	US78667J1088	2.052	148	3.789	20,580	73.650,64	0,16
SAREPTA THERAP. DL-,0001	US8036071004	1.109	404	2.258	121,220	258.526,34	0,57
SEAGEN INC. DL-,001	US81181C1045	911	0	911	212,150	182.544,18	0,40
STATE STREET CORP. DL 1	US8574771031	1.220	0	1.220	66,960	77.158,16	0,17
TESLA INC. DL -,001	US88160R1014	733	396	337	250,220	79.645,00	0,18
TEXAS INSTR. DL 1	US8825081040	0	41	458	159,010	68.785,44	0,15
TJX COS INC. DL 1	US8725401090	0	1.441	1.224	88,880	102.752,42	0,23
TRACTOR SUPPLY DL-,008	US8923561067	423	0	423	203,050	81.124,11	0,18
ULTA BEAUTY DL-,01	US90384S3031	112	0	112	399,450	42.255,87	0,09
ULTRAGENYX PHARM. DL-,001	US90400D1081	543	0	2.411	35,650	81.182,67	0,18
UNION PAC. DL 2,50	US9078181081	0	297	1.203	203,630	231.373,69	0,51
UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	US91324P1021	0	35	1.082	504,190	515.261,94	1,14
VERTEX PHARMAC. DL-,01	US92532F1003	0	44	1.340	347,740	440.114,85	0,97
VISA INC. CL. A DL -,0001	US92826C8394	0	285	4.756	230,010	1.033.225,56	2,28
VMWARE INC.CLASS A	US9285634021	705	102	3.987	166,480	626.923,98	1,39
Summe Emissionsland USA						27.870.273,11	61,62
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,05875						30.635.311,22	67,74
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						38.782.559,51	85,75

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	43.678.341,73	96,58
Bankguthaben	1.500.598,38	3,32
Dividendenansprüche	48.236,94	0,11
Zinsenansprüche	169,87	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-1.606,30	- 0,00
Fondsvermögen	45.225.740,62	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000704176	Stück	333.740,691
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000704176	EUR	135,51

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

Im Falle des negativen Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Dänische Kronen lautend			
Emissionsland Dänemark			
NOVO-NORDISK NAM.B DK-,20	DK0060534915	614	1.957
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Deutschland			
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055	0	2.053
FRESEN.MED.CARE KGAA O.N.	DE0005785802	0	3.914
FRESENIUS SE O.N. ST	DE0005785604	0	5.478
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
ABIOMED INC. DL-,01	US0036541003	0	76
PINTEREST INC. DL-,00001	US72352L1061	0	2.092
REATA PHARMA INC. 0,001	US75615P1030	715	3.705
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Frankreich			
VINCI S.A. INH. EO 2,50	FR0000125486	0	1.466
Emissionsland Niederlande			
KONINKL. PHILIPS EO -,20	NL0000009538	0	8.078
Aktien auf Hongkong-Dollar lautend			
Emissionsland Cayman Inseln			
BAIDU INC. O.N.	KYG070341048	0	3.000
TENCENT HLDGS HD-,00002	KYG875721634	0	14.400
Emissionsland China			
PING AN INS.C.CHINA H YC1	CNE1000003X6	0	21.500

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Aktien auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Japan			
BRIDGESTONE CORP.	JP3830800003	0	9.400
SHIMANO INC.	JP3358000002	400	400
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Cayman Inseln			
ALIBABA GR.HLDG SP.ADR 8	US01609W1027	0	4.417
ZAI LAB LTD ADR/10	US98887Q1040	0	838
Emissionsland Schweden			
OATLY GROUP AB SP.ADS/1	US67421J1088	0	3.042
Emissionsland USA			
AKAMAI TECH. DL-,01	US00971T1016	0	502
ALLSTATE CORP. DL-,01	US0200021014	836	3.740
BROADCOM INC. DL-,001	US11135F1012	0	259
CHURCH + DWIGHT CO. DL 1	US1713401024	0	315
CLOROX CO. DL 1	US1890541097	0	896
COINBASE GLB.CLA -,00001	US19260Q1076	0	730
MODERNA INC. DL-,0001	US60770K1079	0	1.713
MONDELEZ INTL INC. A	US6092071058	0	1.598
NASDAQ INC. DL -,01	US6311031081	0	2.028
NEXTERA ENERGY INC.DL-,01	US65339F1012	0	2.894
PUBLIC STORAGE DL-,10	US74460D1090	0	733
S+P GLOBAL INC. DL 1	US78409V1044	0	799
SNAP INC. CL.A DL-,00001	US83304A1060	0	3.251
SVB FINL GROUP DL-,001	US78486Q1013	169	880
ZOOM VIDEO COMM. A -,001	US98980L1017	0	1.895

Wien, den 30.11.2023

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2022 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2022	279
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2022	144
fixe Vergütungen	21.036.836
variable Vergütungen (Boni)	5.725.006
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	26.761.842
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.223.760
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.144.774
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	1.562.971
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	8.576.902
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	15.508.407

* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2023 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

DWS Investment GmbH hat per 31.12.2022 folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Gesamtsumme der Vergütungszahlungen an identifizierten ¹ Mitarbeiter <i>Sum compensation to identified staff in total</i>	772 mn EUR
davon feste Vergütung <i>therefrom fixed remuneration</i>	514 mn EUR
davon variable Vergütung <i>therefrom variable remuneration</i>	258 mn EUR
Zahl der identifizierten Mitarbeiter / <i>Number of identified staff</i>	4.283 (full-time equivalent)

¹ alle MitarbeiterInnen, sofern sie wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des jeweiligen OGAW / AIF haben
all employees, provided they have a material impact on the respective UCITS / AIF's risk profile

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30.09.2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30.09.2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 15.12.2023

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
(Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h.
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den Investmentfonds werden überwiegend, d.h. zu mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens, Aktien internationaler Unternehmen und Währungen erworben. Die Auswahl der Aktien erfolgt vornehmlich aus Unternehmen verschiedener Industriezweige und aus Unternehmen, die nach Aufbau und Struktur auf längere Sicht gesehen eine günstige Entwicklung und gute Erträge erhoffen lassen.

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungspolitik. Die Vermögenswerte werden diskretionär ausgewählt. Der Investmentfonds orientiert sich an einem Vergleichsindex (nähere Angaben zum Index finden sich im Prospekt, Punkt 12). Zusammensetzung und Wertentwicklung des Investmentfonds können wesentlich bis vollständig, kurz- und langfristig, positiv oder negativ von jener des Vergleichsindex abweichen. Der Ermessensspielraum der Verwaltungsgesellschaft ist nicht eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) werden **zu mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens erworben.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW, OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

e) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

f) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **20 v.H.** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

i) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

j) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

**Artikel 4
Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,00 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **2. Jänner** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **2. Jänner** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **2. Jänner** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **2. Jänner** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7
Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 1,25 v.H.** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte errechnet wird.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Der Investmentfonds ist Nutzer im Sinne der VO (EU) 2016/1011 (Referenzwerte-VO). Für den Fall, dass sich der Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird, hat die Verwaltungsgesellschaft robuste schriftliche Pläne mit Maßnahmen aufgestellt, die sie ergreifen würde. Weitere Informationen dazu finden sich im Prospekt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten
(Version Oktober 2021)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg *

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg: Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|---|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Schweiz: | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |
| 2.5. | Serbien: | Belgrad |
| 2.6. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |
| 2.7. | Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland: | Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |

*) Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

- | | | |
|-------|------------|---|
| 5.12. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX) |
| 5.13. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.14. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinserträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilinhaber rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge des jeweiligen Anteilscheininhabers bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.15. hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2022 - 30.09.2023
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2024
 ISIN: AT0000704176
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
1. Fondsergebnis der Meldeperiode	5,5086	5,5086	5,5086	5,5086	5,5086	5,5086	
1.1 Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	5,5086	5,5086	5,5086	5,5086	5,5086	5,5086	
2. Zuzüglich							
2.1 Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,4501	0,4501	0,4501	0,4501	0,4501	0,4501	
2.5 Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6 Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.15 Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
3. Abzüglich							
3.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1 Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.2 Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1 Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2 Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3 Steuerfreie Dividenden							
3.3.1 Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2 Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0000	0,0000	
3.3.3 Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,3748	0,3748	2)
3.4 Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2 Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100 %	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3 Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5 Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6 Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	2,2275	2,2275				2,2275	
3.7 Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
4. Steuerpflichtige Einkünfte	3,7312	3,7312	5,9587	5,9587	5,5840	3,3565	20)
4.1 Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	3,7312	3,7312	0,3900	0,3900			
4.2 Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	5,5687	5,5687	5,5840	3,3565	
4.2.1 Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						3,3529	
4.2.2 In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen (ohne Verlustverrechnung und Verlustvortrag auf Fondsebene)					0,0000	0,0000	

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Fondstyp:

Thesaurierer

(Rumpf-) Rechnungsjahr:

01.10.2022 - 30.09.2023

Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung:

02.01.2024

ISIN:

AT0000704176

Werte je Anteil in:

EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
4.3 In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	3,3412	3,3412	5,5687	5,5687	5,5687	3,3412	
5. Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,9804	0,9804	0,9804	0,9804	0,9804	0,9804	
5.1 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorräte und Immobilien-Gewinnvorräte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2 In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorräte InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4 In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5 Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorräten und Quellensteuern	4,5282	4,5282	4,5282	4,5282	4,5282	4,5282	
5.6 Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,9804	0,9804	0,9804	0,9804	0,9804	0,9804	
6. Korrekturbeträge							
6.1 Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	3,2811	3,2811	5,5086	5,5086		3,2811	15)
6.2 Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,9804	0,9804	0,9804	0,9804		0,9804	16)
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit							
7.1 Dividenden	0,3783	0,3783	0,3783	0,3783	0,0035	0,0035	
7.2 Zinsen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.3 Ausschüttungen von Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
7.4 Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8. Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1 Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0439	0,0439	0,0439	0,0439	0,0000	0,0000	
8.1.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3 Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4 Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5 Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2 Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1 Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,2103	0,2103	0,2103	0,2103	0,2445	0,2445	
8.2.2 Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3 Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4 Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2022 - 30.09.2023
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2024
 ISIN: AT0000704176
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen	
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen			
			mit Option	ohne Option				
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe				0,2057	0,2057		
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,3748	0,3748	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei & nicht laufende Erträge aus Kryptowährungen	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117	0,0117	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,3783	0,3783	0,3783	0,3783	0,3783	0,3783	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,3748	0,3748	0,3748	0,3748	0,3748	0,3748	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	3,3412	3,3412	3,3412	3,3412	3,3412	3,3412	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird							9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,1040	0,1040	0,1040	0,1040	0,1040	0,1040	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,1031	0,1031	0,1031	0,1031	0,1031	0,1031	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0457	-0,0457	-0,0457	-0,0457	-0,0457	-0,0457	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0452	-0,0452	-0,0452	-0,0452	-0,0452	-0,0452	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0005	-0,0005	-0,0005	-0,0005	-0,0005	-0,0005	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,9188	0,9188	0,9188	0,9188	0,9188	0,9188	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2022 - 30.09.2023
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2024
 ISIN: AT0000704176
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber							
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)		-				
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung							
16.1.	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären		0,0000	0,0000			
16.2.	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären		3,7312	3,7312			
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.		0,0000	0,0000			
16.3.	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)		0,0439	0,0439			
16.4.	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um		2,3007	2,3007			

Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
	Dänemark	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-
	Deutschland	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	-	-
	Indien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-
	Indonesien	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-
	Irland	0,0012	0,0012	0,0012	0,0012	-	-
	Japan	0,0010	0,0010	0,0010	0,0010	-	-
	Kanada	0,0042	0,0042	0,0042	0,0042	-	-
	Korea, Republik	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	-	-
	Niederlande	0,0018	0,0018	0,0018	0,0018	-	-
	Norwegen	0,0021	0,0021	0,0021	0,0021	-	-
	Schweden	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-	-
	Schweiz	0,0040	0,0040	0,0040	0,0040	-	-
	Taiwan	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	-
	USA - Vereinigte Staaten	0,0237	0,0237	0,0237	0,0237	-	-
Steuern auf Erträge aus Anleihen inkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

DWS (Austria) Vermögensbildungsfonds

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.10.2022 - 30.09.2023
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 02.01.2024
 ISIN: AT0000704176
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger		Betriebliche Anleger			Privatstiftungen	Anmerkungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	0,0022	
Dänemark	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	0,0011	
Finnland	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Indien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Indonesien	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
Irland	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	
Japan	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	0,0030	
Kanada	0,0155	0,0155	0,0155	0,0155	0,0155	0,0155	
Korea, Republik	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	0,0044	
Norwegen	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	0,0075	
Schweden	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	0,0068	
Schweiz	0,0291	0,0291	0,0291	0,0291	0,0291	0,0291	
Taiwan	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	0,0053	
USA - Vereinigte Staaten	0,1298	0,1298	0,1298	0,1298	0,1298	0,1298	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Hinweis für Publikumsfonds:

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at